

EUROPAEISCHER RAT IN HANNOVER
27. UND 28. JUNI 1988

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES VORSITZES

SN/2683/4/88

ANWENDUNG DER EINHEITLICHEN EUROPÄISCHEN AKTE

Der Europäische Rat begrüsst die konstruktive Entwicklung der Beziehungen zwischen den Gemeinschaftsorganen, die in den letzten Monaten zu verzeichnen war, und unterstreicht die politische Bedeutung der interinstitutionellen Vereinbarung zwischen dem Rat, der Kommission und dem Europäischen Parlament.

Eine engere Beteiligung des Europäischen Parlaments an der Beschlussfassung des Rates in der gegenwärtigen Phase der Vollendung des Binnenmarktes und der Annäherung an die Europäische Union erscheint nicht nur im Interesse eines besseren Gleichgewichts zwischen den Institutionen, sondern auch im Hinblick auf eine bessere Vermittlung der Gemeinschaftsbeschlüsse an die Bürger der Gemeinschaft als erforderlich.

1. VOLLENDUNG DES BINNENMARKTES

Der Europäische Rat vertritt die Ansicht, dass der Prozess der Verwirklichung dieses Hauptziels der Einheitlichen Akte nun so weit vorangeschritten ist, dass er unumkehrbar geworden ist; dies wird von allen Kreisen des wirtschaftlichen und sozialen Lebens als Tatsache akzeptiert.

Die Ergebnisse der Studien zur Bewertung der Vorteile des einheitlichen Marktes bestätigen, dass die Vollendung dieses Marktes der Gemeinschaft ein beträchtliches Potential für Wachstum und zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten erschliesst.

Der Europäische Rat stellt fest, dass mehr als ein Drittel der im Weissbuch der Kommission vorgesehenen Massnahmen inzwischen verabschiedet worden ist. Der Rat erachtet es als besonders ermutigend, dass in strategischen Bereichen wie der vollständigen Liberalisierung des Kapitalverkehrs, der gegenseitigen Anerkennung der Diplome, der Liberalisierung des öffentlichen Beschaffungswesens,

dem Versicherungswesen sowie dem Güterkraftverkehr und dem Flugverkehr Beschlüsse gefasst worden oder in Vorbereitung sind. Der Europäische Rat stellte fest, dass diese Fortschritte durch die volle Ausschöpfung der in der Einheitlichen Europäischen Akte vorgesehenen Abstimmungsverfahren ermöglicht wurden.

Der Europäische Rat betont, dass ausgewogene Fortschritte im Hinblick auf die Verwirklichung des einheitlichen Marktes gemacht werden müssen; er wird auf seiner Tagung in Rhodos den in der Einheitlichen Akte vorgesehenen Bericht über die Fortschritte bei der Einhaltung des Endtermins des 31. Dezember 1992 ausführlich erörtern. Er stellt fest, dass die Kommission bis Ende 1988 den Grossteil der in ihrem Weissbuch vorgesehenen Vorschläge unterbreitet haben wird.

Auf seiner Tagung im Juni 1987 in Brüssel hatte sich der Europäische Rat auf eine Reihe besonders wichtiger Beschlüsse geeinigt, die im Laufe der nächsten zwölf Monate gefasst werden sollten. Diese Beschlüsse sind nunmehr verabschiedet worden. Der Europäische Rat hat sich im Einklang mit dem im Weissbuch festgelegten Zeitplan jetzt darauf verständigt, dass Beschlüsse zur Vollendung des Binnenmarktes in den kommenden zwölf Monaten auf folgenden Gebieten gefasst werden sollten: Vollendung des Binnenmarktes in den Bereichen öffentliches Beschaffungswesen, Banken und sonstige finanzielle Dienstleistungen, Angleichung der Normen und geistiges Eigentum.

Der Europäische Rat war sich darin einig, dass die Zusammenarbeit zwischen den Unternehmen in der gesamten Gemeinschaft erleichtert werden muss, und ersucht den Rat, das Memorandum der Kommission über die Satzung der Europäischen Gesellschaft und die daran anschliessenden Vorschläge zu prüfen.

Was die Frage betrifft, inwieweit eine Harmonisierung im steuerlichen Bereich erforderlich ist, um die Errichtung und das Funktionieren des Binnenmarktes gemäss Artikel 99 des Vertrages zu gewährleisten, so stellt der Europäische Rat mit Befriedigung fest, dass der Rat der Minister für Wirtschaft und Finanzen

nunmehr mit einer ernsthaften Prüfung der Vorschläge der Kommission begonnen hat. Er stellte ferner fest, dass die Kommission dem Rat der Wirtschafts- und Finanzminister zu dem Problem berichten wird, das für Dänemark in bezug auf bestimmte Steuerfreibeträge besteht.

Im Zusammenhang mit der Richtlinie über den Kapitalverkehr betonte der Europäische Rat die Bedeutung der Beschlüsse des Rates der Wirtschafts- und Finanzminister vom 13. Juni, wonach die Kommission dem Rat vor dem 31. Dezember 1988 Vorschläge unterbreitet, mit denen die Gefahren von Steuerumgehungen, Steuerflucht und Steuerhinterziehung infolge der Unterschiede in den nationalen Regelungen zur Besteuerung der Ersparnis und in der Kontrolle der Anwendung dieser Regelungen beseitigt oder verhindert werden sollen; ferner wird der Rat der Wirtschafts- und Finanzminister vor dem 30. Juni 1989 zu diesen Vorschlägen Stellung nehmen, wobei er berücksichtigen wird, dass jeder Beschluss der Gemeinschaft über Steuerfragen einstimmig gefasst werden muss.

Der Europäische Rat erörterte die Lage im audio-visuellen Bereich. Er war sich darin einig, dass die Gemeinschaft dringend dafür Sorge zu tragen hat, dass die europäische Produktion von audio-visuellen Programmen, die den Reichtum und die Vielfalt der europäischen Kultur widerspiegeln, ein Niveau erreicht, welches der Kapazität des europäischen Rundfunk- und Fernsehens besser entspricht. Er fordert den Rat (Bildungsfragen) auf, dieser Frage besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Seiner Ansicht nach sollte die Möglichkeit eines Eureka-Vorhabens im audio-visuellen Bereich dringen geprüft werden. Ferner sollte auf eine ordnungsgemäße Koordinierung mit den Tätigkeiten des Europäischen Rates geachtet werden.

Der Binnenmarkt darf nicht nach aussen hin geschlossen sein. Die Gemeinschaft sollte im Einklang mit den GATT-Vorschriften gegenüber Drittländern aufgeschlossen sein und mit diesen Ländern nötigenfalls verhandeln, um den Zugang der Gemeinschaftsausfuhren zu deren Märkten sicherzustellen. Sie wird sich darum bemühen,

die Ausgewogenheit der vereinbarten Vorteile unter Wahrung der Einheitlichkeit und der Identität des Binnenmarktes der Gemeinschaft zu erhalten.

Der Europäische Rat betont im Zusammenhang mit den Fortschritten auf dem Weg zum einheitlichen Markt die Bedeutung eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums, der Fortsetzung der technologischen Zusammenarbeit und der erfolgreichen Durchführung der in der Einheitlichen Akte vorgesehenen Bestimmungen über den Zusammenhalt.

2. DAS EUROPA DER BÜERGER

Der Europäische Rat betonte die Bedeutung der Beseitigung von Hindernissen für die Freizügigkeit. Er unterstrich ferner, dass die Zusammenarbeit zwischen den nationalen Verwaltungen in enger Führungnahme mit der Kommission ausgebaut und intensiviert werden muss, um effiziente Massnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus, des Drogenmissbrauchs und des organisierten Verbrechens sicherzustellen.

3. SOZIALE ASPEKTE

Der Europäische Rat betont die Bedeutung der sozialen Aspekte der Fortschritte auf dem Weg zur Verwirklichung der Ziele für 1992.

Er stellt fest, dass der grossräumige einheitliche Markt durch Beseitigung der Wachstumshemmnisse die besten Aussichten für die Förderung der Beschäftigung und die Steigerung des allgemeinen Wohlstands der Gemeinschaft zum Nutzen all ihrer Bürger bietet.

Der Europäische Rat vertritt die Ansicht, dass der Binnenmarkt so konzipiert werden muss, dass er der gesamten Bevölkerung der Gemeinschaft zugute kommt. Dafür ist es erforderlich, dass neben der Verbesserung der Arbeitsbedingungen und des Lebensstandards der Arbeitnehmer der gesundheitliche und sicherheitsmässige Schutz am

Arbeitsplatz verbessert wird. Er betont, dass die zu ergreifenden Massnahmen das in den Mitgliedstaaten bereits erreichte Schutzniveau nicht schmälern werden. Er begrüsst die bereits auf der Grundlage der Vertragsbestimmungen, insbesondere des Artikels 118 a, ergriffenen Initiativen und ersucht die Kommission und den Rat, auf diesem Wege weiter voranzuschreiten.

Der Europäische Rat ist der Ansicht, dass die Verwirklichung des grossen Marktes in allen Mitgliedstaaten mit einem verbesserten Zugang zur Berufsausbildung und -fortbildung, einschliesslich der Ausbildung am Arbeitsplatz, Hand in Hand gehen muss. In diesem Zusammenhang gibt er dem Wunsch Ausdruck, dass die Voraussetzungen für die gegenseitige Anerkennung der Befähigungen erfüllt werden. Er hebt hervor, dass es wichtig ist, die Sozialpartner während des gesamten Prozesses der Verwirklichung des einheitlichen Marktes zu informieren und zu konsultieren. Unter diesem Gesichtspunkt ersucht der Europäische Rat die Kommission, ihren Dialog mit den Sozialpartnern zu intensivieren und dabei Artikel 118 b des Vertrags besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Die Kommission wird eine Vergleichsstudie über die in den einzelnen Mitgliedstaaten im Bereich der Arbeitsbedingungen geltenden Vorschriften erstellen.

4. UMWELTSCHUTZ

Der Europäische Rat äusserte Besorgnis über die Gefahren für die Umwelt im allgemeinen und über die Gefahren der Luft- und Wasserverschmutzung im besonderen. Er stellte fest, dass der Rat auf seiner Tagung über Umweltfragen zu positiven Ergebnissen gelangt ist und ersuchte die Kommission und den Rat, ihre Anstrengungen zur Verbesserung der Möglichkeiten, mit denen die Luft- und Wasserverschmutzung bekämpft und verhindert werden kann, zu intensivieren. Er begrüsst die Schlussfolgerungen des Weltwirtschaftsgipfels in Toronto vom 21. Juni 1988. Das Konzept, dass umweltpolitische Überlegungen in allen Bereichen der Wirtschaftspolitik integriert werden müssen, entspricht der Zielsetzung der Einheitlichen Europäischen Akte im Hinblick auf den Umweltschutz. Der Europäische Rat ersuchte die Kommission

Vorschläge für konkrete Massnahmen auszuarbeiten, damit die Gemeinschaft ihren Beitrag zu der in Toronto angesprochenen internationalen Zusammenarbeit leisten kann.

5. WAEHRUNGSUNION

Der Europäische Rat erinnert daran, dass die Mitgliedstaaten bei der Annahme der Einheitlichen Akte bestätigt haben, dass sie eine stufenweise Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion anstreben.

Sie haben beschlossen, auf der Tagung des Europäischen Rates im Juni 1989 in Madrid die Möglichkeiten zur Herbeiführung dieser Union zu prüfen.

Im Hinblick darauf haben sie vereinbart, einem Ausschuss die Aufgabe zu übertragen, die konkreten Etappen zur Verwirklichung dieser Union zu prüfen und vorzuschlagen.

Der Präsident der Kommission, Herr Jacques DELORS, wird diesem Ausschuss vorsitzen.

Die Staats- und Regierungschefs sind übereingekommen, jeweils den Präsidenten bzw. den Gouverneur der Zentralbank ihres Landes ad personam einzuladen, an den Arbeiten des Ausschusses teilzunehmen; dem Ausschuss werden ausserdem ein weiteres Mitglied der Kommission sowie drei Persönlichkeiten angehören, die von den Staats- und Regierungschefs einvernehmlich benannt werden. Sie sind übereingekommen,

- Herrn Niels THYGESEN, Wirtschaftsprofessor, Kopenhagen,
- Herrn LAMPALUSSY, Generaldirektor der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich Basel, Professor für Währungswirtschaft an der Université Catholique de Louvain-la-Neuve,
- Herrn Miguel BOYER, Präsident der "Banco Exterior de España",
dazu einzuladen.

Der Ausschuss soll seine Arbeiten so rechtzeitig abschliessen, dass die Minister für Wirtschaft und Finanzen die entsprechenden Ergebnisse noch vor den Beratungen des Europäischen Rates in Madrid prüfen können.

VORSITZ DER KOMMISSION

Der Europäische Rat kam nach Anhörung des Präsidenten und des Erweiterten Präsidiums des Europäischen Parlaments überein, das Mandat von Herrn Jacques Delors als Präsident der Kommission zu verlängern.

EUROPAEISCHE POLITISCHE ZUSAMMENARBEIT

1. Ost-West-Beziehungen

Der Europäische Rat stellte fest, dass die Ost-West-Beziehungen in eine dynamischere Phase eingetreten sind. Die Zwölf sind entschlossen, in diesem Prozess weiterhin eine aktive Rolle zu spielen. Sie begrüßten, dass durch das Moskauer Gipfeltreffen ein Klima grösseren Vertrauens und Zusammenarbeit in den amerikanisch-sowjetischen Beziehungen geschaffen wurde.

Die Zwölf sind ermutigt durch die jüngsten Fortschritte bei Rüstungskontrolle und Abrüstung. Sie unterstreichen ihre Bereitschaft, sich für weitere Fortschritte in den gegenwärtigen und zukünftigen Verhandlungen einzusetzen, um Stabilität auf einem niedrigeren Rüstungsniveau zu erreichen. Das im INF-Vertrag festgelegte Prinzip asymmetrischer Reduzierungen und zwingender Verifikationsbestimmungen setzt einen wertvollen Präzedenzfall.

Die Zwölf erwarten weitere Fortschritte in Richtung auf die friedliche Lösung regionaler Konflikte, universelle Achtung grundlegender Menschenrechte und freien Austausch von Menschen und Ideen.

Der Europäische Rat begrüsst die mehr nach aussen orientierte Haltung, die osteuropäische Länder jetzt in ihren wirtschaftlichen Kontakten mit dem Westen an den Tag legen, wie es Aufnahme und Entwicklung von Beziehungen mit der Gemeinschaft unter Beweis stellen. Dies sollte als Beitrag zur weiteren Öffnung ihrer Wirtschaften und Gesellschaften ermutigt werden. Auch die von den Zwölf beim Wiener KSZE-Folgetreffen vorgeschlagene West-Ost-Wirtschaftskonferenz soll diesem Ziel dienen.

Der Europäische Rat ruft andere Teilnehmerstaaten der KSZE auf, in einer gemeinsamen Anstrengung das Wiener Treffen mit einem gehaltvollen und ausgewogenen Dokument abzuschliessen, das wesentliche Fortschritte in allen Bereichen, insbesondere in der menschlichen Dimension bringt. Der Entwurf eines Schlussdokuments der Neutralen und Nicht-Paktgebundenen vom 13. Mai bietet eine geeignete Grundlage für die Erarbeitung eines solchen Dokuments. Ein erfolgreicher Abschluss des Wiener Treffens wird die baldige Aufnahme von Verhandlungen über konventionelle Stabilität in Europa - der Kernfrage europäischer Sicherheit - ermöglichen mit dem Ziel der Herstellung eines stabilen und sicheren Gleichgewichts konventioneller Streitkräfte auf niedrigerem Niveau, sowie über einen weiteren Satz sicherheits- und vertrauensbildender Massnahmen und ebenfalls über andere von den Zwölf unterstützte Vorschläge für Folgetreffen.

2. Afghanistan

Der Europäische Rat fordert alle Beteiligten auf, den in dem Genfer Afghanistanabkommen verankerten Friedensprozess voll zu verwirklichen. Er erwartet, dass die Sowjetunion den Abzug ihrer Truppen in Übereinstimmung mit diesem Abkommen zu Ende führt. Er unterstützt alle Bemühungen um Bildung einer repräsentativen Regierung, die in einem Selbstbestimmungsprozess, an dem der Widerstand voll beteiligt ist, zustande kommt.

Der Europäische Rat erklärt die Bereitschaft der Gemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten, humanitäre Hilfe im Rahmen des Programms zu leisten, das von dem VN-Koordinator, Nicht-Regierungsorganisationen und dem IKRK zur Unterstützung der freiwilligen Repatriierung und Wiederansiedlung der Flüchtlinge und Vertriebenen durchgeführt werden soll.

Die Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten sind ferner bereit, nach Bildung einer repräsentativen Regierung und Herstellung des inneren Friedens Wiederaufbauhilfe für Afghanistan zu leisten.

3. Naher und Mittlerer Osten

Der Europäische Rat brachte seine Sorge über die Zunahme der Spannungen im Nahen Osten zum Ausdruck. Der Status quo in den besetzten Gebieten kann nicht aufrechterhalten werden. Auf der Grundlage ihrer bekannten Haltung werden die zwölf weiterhin auf eine baldige Einberufung einer internationalen Friedenskonferenz unter VN-Schirmherrschaft hinwirken, die den geeigneten Rahmen für die erforderlichen Verhandlungen zwischen den unmittelbar betroffenen Parteien darstellt und für die Herbeiführung eines umfassenden, gerechten und dauerhaften Friedens in der Region von entscheidender Bedeutung ist. Die zwölf werden alle hierauf abzielenden Initiativen unterstützen.

Der andauernde Krieg zwischen Irak und Iran gefährdet Sicherheit und Stabilität der gesamten Region. Die zwölf bedauern, dass die Entschliessung 598 beinahe ein Jahr nach ihrer einstimmigen Verabschiedung durch den VN-Sicherheitsrat noch nicht durchgeführt worden ist. Sie werden weiterhin die Bemühungen des VN-Generalsekretärs um ihre baldige und vollständige Implementierung unterstützen. Die zwölf verurteilen den Einsatz chemischer Waffen und erneuern ihr Eintreten für das Prinzip der Freiheit der Schifffahrt im Golf.

Die Zwölf sind nach wie vor tief besorgt über die Lage in Libanon. Sie bestätigten, dass sie der geordneten und gesetzmässigen Durchführung der bevorstehenden Präsidentschaftswahlen grosse Bedeutung beimessen. Sie erinnerten ferner an ihre Unterstützung für UNIFIL und wiederholten ihren nachdrücklichen Aufruf zur sofortigen Freilassung aller noch in Libanon festgehaltenen Geiseln.

Der Europäische Rat begrüsst die kürzlich erfolgte Unterzeichnung des Kooperationsabkommens mit dem Golf-Kooperationsrat und die Vertiefung der Beziehungen zu seinen Mitgliedern. Er begrüsst ferner das jüngste Troika-Treffen im Rahmen des Europäisch-Arabischen Dialogs und äusserte die Hoffnung, dass es hierdurch zu einer verstärkten fruchtbaren Zusammenarbeit kommen werde.

4. Südafrika

Der Europäische Rat stellte mit grosser Besorgnis fest, dass die Beziehungen zwischen den Zwölf und Südafrika Gefahr laufen, sich weiter zu verschlechtern. In diesem Zusammenhang forderte er die Ausschöpfung aller in Südafrika bestehenden rechtlichen Möglichkeiten einschliesslich - falls notwendig - der Begnadigung durch Staatspräsident Botha, um die Vollstreckung der Todesstrafe gegen die Sharpeville Six zu verhindern.

Am 18. Juli wird Nelson Mandela 70 Jahre alt. Der Europäische Rat richtet an die Behörden Südafrikas den eindringlichen Appell, ihn und alle anderen politischen Gefangenen freizulassen.

Der Europäische Rat bestätigte, dass die Verabschiedung der eingebrachten Gesetzesvorlage, die Anti-Apartheid-Organisationen, die einen friedlichen Wandel anstreben, von der finanziellen Unterstützung aus dem Ausland ausschliessen will, zu einer zusätzlichen Belastung der Beziehungen der Zwölf zu Südafrika führen würde.

5. Südliches Afrika

Die Zwölf wiesen auf ihre schon seit langem vertretene Haltung in bezug auf Namibia hin und erklärten, dass sie die derzeitigen Bemühungen mit dem Ziel, den Frieden in Angola herbeizuführen und Namibia auf der Grundlage der Resolution 435 des VN-Sicherheitsrates in die Unabhängigkeit zu entlassen, unterstützen.

6. Lateinamerika

Der Europäische Rat erörterte die Lage in Lateinamerika und unterstrich die grundlegende Bedeutung, die der Herrschaft der Demokratie und dem normalen Funktionieren demokratischer Institutionen als Schlüsselfaktoren für Stabilität in der Region zukommt. Die Kontinuität des Friedensprozesses in Zentralamerika ist eine wesentliche Voraussetzung für das Ziel, Frieden, Gerechtigkeit und die Einhaltung der Menschenrechte in der gesamten Region zu erreichen. Die Zwölf sind entschlossen, diesen Prozess auch künftig zu unterstützen.
